

Schulanmeldung 2023



Willkommen bei uns an der
Hedenusschule

Rechtliche Vorgaben

Wer ist **schulpflichtig**?

- Alle Kinder, die zwischen **1.10.2016 und 30.09.2017** geboren sind
- **Oktober/November/Dezember 2017 geboren:** Kind kann auf Antrag der Eltern aufgenommen werden
- **ab 1.01.2018 geboren:** schulpsychologisches Gutachten nötig
- alle Kinder, die **im Vorjahr zurückgestellt** wurden (Zurückstellungsbescheid mitbringen!)
- die **Korridorkinder** vom letzten Jahr (Vorjahr) (geboren **vor dem 1.10.2016**).

Rechtliche Vorgaben

Was ist der **Einschulungskorridor**?

Kinder, die **zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 2023** sechs Jahre alt werden (geboren **1.07.2017 – 30.09.2017**) gelten als „Korridorkinder“.

- Alle **Korridorkinder** müssen am Tag der Schuleinschreibung regulär angemeldet werden.
- Die Eltern entscheiden nach Beratung und Empfehlung durch die Schule, ob ihr Kind 2023 oder erst ein Jahr später eingeschult wird.
- Falls die Einschulung verschoben werden soll, ist dies der Schule bis **Dienstag, 11.04.2023** schriftlich mitzuteilen.

Rechtliche Vorgaben

Wer **kann** außerdem **eingeschult** werden?

auf Antrag schulpflichtig → Kannkinder

Kinder, die **von Oktober bis Dezember 2023** sechs Jahre alt werden (geboren **1.10.2017 – 31.12.2017**) können vorzeitig eingeschult werden.

- Die Eltern stellen bei der Schule einen formlosen Antrag auf vorzeitige Einschulung (**möglichst noch jetzt im Februar**).
- Die Schulfähigkeit wird von der Schule überprüft.
- Absprache mit der Kindertagesstätte ist sinnvoll!
- Eine Ablehnung ist möglich, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind.
- Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung.

und

auf Antrag mit Gutachten schulpflichtig

Kinder, die **nach dem 31.12.2023** sechs Jahre alt werden (geboren **ab dem 1.01.2018**) können **auf Antrag** der Eltern eingeschult werden.

- Ein schulpsychologisches Gutachten muss die Schulfähigkeit bestätigen.

Rechtliche Vorgaben

Was ist eine **Zurückstellung**?

Schulpflichtige Kinder, die **zwischen 1.10.2016 und 30.06.2017** geboren wurden, können vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn sie voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht der Grundschule teilnehmen können.

- Antrag in der Schule abholen und bis spätestens **Freitag, 17.02. 2023** ausgefüllt dort wieder abgeben.
- Gespräch mit Schule → evtl. Einladung zum Schulspiel
- Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schulleitung unter Einbeziehung des Gutachtens der Kindertagesstätte, der Elternsicht und der kinderärztlichen Empfehlung.
- Vom Unterrichtsbesuch zurückgestellte Kinder sollten bis zur erneuten Einschulung **gezielt gefördert werden.**

Organisatorisches zur Schulanmeldung

Termin: Donnerstag, 9.03.2023

➔ Die genaue Zeit erfahren Sie über den Kindergarten.

Bitte bringen Sie mit:

➔ die ausgefüllten Unterlagen

➔ Ihr Kind

Organisatorisches zur Schulanmeldung

Unterlagen

Bitte bringen Sie alle Nachweise und ausgefüllten Unterlagen mit, die Sie auf der Homepage unter *„Informationen für künftige Erstklasseltern“* sehen.

Das sind zum derzeitigen Zeitpunkt:

- Geburtsurkunde Ihres Kindes oder Familienstammbuch
- bei ausländischen Kindern genügt der Reisepass
- bei Alleinerziehenden der Sorgerechtsbeschluss
- Schuleingangsuntersuchung (SEU)
- den Impfpass Ihres Kindes mit dem Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz
- Ihre vorher gefasste Entscheidung, ob Ihr Kind den evangelischen bzw. den katholischen Religionsunterricht oder den Ethikunterricht besuchen soll
- Übergabebogen „Informationen für die Grundschule“ (freiwillig)

Bitte bringen Sie alle Formulare **möglichst** ausgefüllt zu Ihrem individuellen Termin mit.

Organisatorisches zur Schulanmeldung

Übergabebogen Kiga

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Informationen für die Grundschule

(Name des Kindes)

Dieser Bogen wurde auf der Grundlage der Gespräche der Kindertageseinrichtung mit den Eltern, die im Zuge der anstehenden Einschulung des Kindes geführt worden sind, gemeinsam ausgefüllt. Die Eltern legen den Bogen bzw. die Bögen bei der Schuleinschreibung vor.¹ Das Ausfüllen des Bogens sowie dessen Vorlage bei der Schuleinschreibung sind für die Eltern freiwillig.

Antworten mit einem * können auf der Rückseite kommentiert werden.

1. Das Kind besucht die Kindertageseinrichtung
seit bis voraussichtlich

2. Das Kind zeigt folgende besondere Interessen und/oder Fähigkeiten:
.....
.....

3. Das Kind hat im letzten Jahr vor der Einschulung innerhalb oder außerhalb der Kindertageseinrichtung an folgenden Angeboten teilgenommen:
 Frühförderung Vorkurs „Deutsch lernen vor Schulbeginn“
 Ergotherapie
 Logopädie
 Mobile Sonderpädagogische Hilfe

Eine zusätzliche Unterstützung wird in folgenden Bereichen von Seiten der Eltern und der Kindertageseinrichtung weiterhin für wichtig erachtet:
.....
.....

4. Folgende Bereiche sollten von Seiten der Schule intensiver beobachtet werden, denn es könnte eine besondere Begabung oder ein besonderer Unterstützungsbedarf vorliegen:
 Körperliche Entwicklung* Geistige Entwicklung*
 Sprachliche Entwicklung* Soziale und emotionale Entwicklung*
 In keinem dieser Bereiche besteht derzeit intensiver Beobachtungsbedarf.

5. Einschulung des Kindes
Elternwunsch: Vorschlag der Kindertageseinrichtung:
 Einschulung zum regulären Zeitpunkt Einschulung zum regulären Zeitpunkt
 vorzeitige Einschulung, weil* vorzeitige Einschulung, weil*
 Rückstellung, weil* Rückstellung, weil*
 Einschulung nicht in Sprengelschule, Einschulung nicht in Sprengelschule,
sondern in*: sondern in*:

.....
Ort, Datum Stempel und Unterschrift der Kindertageseinrichtung

.....
Ort, Datum Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

¹ Bei einem Wechsel der Kindertageseinrichtung im Jahr vor der Einschulung können auch mehrere Bögen ausgefüllt werden.

Organisatorisches zur Schulanmeldung

Formulare

Formulare der Homepage:

1. Anmeldung gebundener Ganztags (zusammen mit Arbeitgeberbescheinigung)
2. Antrag offener Ganztags (zusammen mit Arbeitgeberbescheinigung)
(Elterninformation OGS, Anmeldeformular OGS)
3. Bei Anmeldung zum ogs oder ggs → ausgefülltes SEPA - Lastschriftverfahren
4. Migrationshintergrund (für alle !)
5. Abfrage Religion
6. Notfalldatenblatt
7. Einverständniserklärung Moodle

➤ **Homepage: gs-hedenus.de > Eltern > Künftige Erstklasseltern**

Halbtag – Ganzttag – offener Ganzttag

**Was ist das Richtige
für mein Kind?**

Halbtag– offener Ganztag– gebundener Ganztag

Offener Ganztag

Unterricht in der Klasse

Nach dem Unterricht

Offener Ganztag
- kurz bis 14.00 Uhr

- Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung
- Betreuung - verschiedene Spielangebote

Offener Ganztag
- lang bis 15.30 Uhr

- Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung
- Freizeitangebote
- Anwesenheit an den gebuchten Nachmittagen verbindlich
- Kosten: Mittagessen, 4,60€

Gebundene Ganztagesklasse

Unterricht + mus./sportl. Angebote +
zusätzliche Förderung in der Klasse

Mittagszeit (Essen + Freizeit) im Klassenverband

Unterricht + mus. / Sportl. Angebote +
zusätzliche Förderung im Klassenverband

- Fester Tagesablauf nach Stundenplan
- Lernzeit
- Anwesenheit am Nachmittag (außer Fr) verbindlich
- Kosten: Mittagessen, 4,60 €

• bis 15.30 Uhr

Zusätzliches Angebot der Betreuung:

Mo – Do 15.30 Uhr – 16.30 Uhr, Fr von Unterrichtsschluss bis 14.00 Uhr

offener Ganztag

Informationen zum offenen Ganztag

- Unterricht am Vormittag im Klassenverband
- Im Anschluss daran Betreuungsangebote an 4 Wochentagen (Mo. – Do.) bis grundsätzlich 14.00 / 15.30 Uhr möglich
- Möglichkeit für Eltern, die Kinder nur für bestimmte Tage anzumelden (mind. 2 Nachmittage)
- Keine Beiträge außer Kosten für die verpflichtende Mittagsverpflegung
- Schulische Maßnahme: - Anwesenheitspflicht
- Entschuldigungspflicht
- verbindliche Zeiten
- Anmeldung und Entschuldigung (bspw. für einen Tag) läuft ausschließlich über Sekretariat

gebundener Ganztag

Was macht den gebundenen Ganztag aus?

- 2 Lehrkräfte (Klassenlehrerin und Tandemlehrerin) als Vertrauens- und Ansprechperson
 - zusätzliche Lernzeiten (mit Lehrkräften)
 - gemeinsame und individuelle Lernzeiten
 - rhythmisierter Tagesablauf mit Phasen der Anspannung und Entspannung
 - Zusammenhang zwischen den Aktivitäten am Vor- und am Nachmittag
 - Einbau der schriftlichen „Hausaufgaben“ in den schulischen Alltag
- Ausnahme**: Freitags gibt es schriftliche Hausaufgaben, an allen anderen Wochentagen gibt es meistens mündliche Hausaufgaben
- Mittagsphase im Klassenverband
 - vielfältige, kostenlose Angebote in Form von AGs

gebundener Ganztag

Allgemeine Informationen zum gebundenen Ganztag

- Die Teilnahme ist **kostenfrei** (Ausnahme: Mittagessen).
- Nach der Anmeldung und der Zusage eines gebundenen Ganztagsplatzes ist die Teilnahme von Montag bis Donnerstag bis 15.30 Uhr und am Freitag bis 12.20 /13.05 Uhr **für die gesamte Schulzeit verpflichtend**.
- In Ausnahmefällen (am Tag der Schuleinschreibung, bei Konferenzen etc.) kann es sein, dass der Nachmittagsunterricht in den Ganztagsklassen entfällt. Hierüber werden Sie ggf. rechtzeitig von der Schulleitung informiert.

offener Ganztag– gebundener Ganztag

Anschlussbetreuung –offener + gebundener G.

Kostenpflichtige Anschlussbetreuung und Freitagsbetreuung:

- Die Zusatzbetreuung ist ein freiwilliges und kostenpflichtiges Angebot.
- Mo – Do 15.30 bis 16.30 Uhr → 25 € pro Wochentag / Schuljahr
- Fr nach Unterrichtsende bis 14.00 Uhr → 125 € / Schuljahr
- Fr nach Unterrichtsende bis 15.30 Uhr → 198 € / Schuljahr

Wichtige Informationen

Termine, Aktuelles unter:

www.gs-hedenus.de

1. Schultag

Dienstag, 12. September 2023

Hermann-Hedenus-Grundschule

Wir freuen uns,
Sie und Ihr Kind
in unserer Schule
begrüßen zu dürfen.